99071008261000

Meldung von Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/services/99071008261000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071008261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung melden
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Meldung Erziehungspersonal, Personalmeldung KITA, Ganztägige Betreuung an Schulen, GBS, Kindertagesstätte, Personaländerung KITA, Ganztagsbetreuung an Schulen,

Modul	Sachverhalt
	Kindertageseinrichtung, Erzieherinnen, KITA, Erzieher
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (individuell, 071)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html
Teaser	Wenn Sie eine Personalveränderung in einer Kindertageseinrichtung vornehmen, müssen Sie das der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.
Volltext	Sie müssen als Trägerin oder Träger einer Kindertageseinrichtung eine Personalveränderung melden. Eine Kindertageseinrichtung ist zum Beispiel • eine Kindertagesstätte, • eine Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS) an Schulen. Folgende Ereignisse zählen als Personalveränderungen: • Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis • Austritt aus einem Beschäftigungsverhältnis • Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb einer Trägerin oder eines Trägers einer Kindertageseinrichtung • nach abgeschlossener Ausbildung als erziehende Person • bei Tätigkeitsaufnahme von Auszubildenden für eine Berufsausbildung als erziehende Person • Anstellungen mit einer Ausnahmegenehmigung durch die Sozialbehörde

Modul	Sachverhalt
	Die Meldung gilt grundsätzlich für alle Personen, die mit oder am Kind arbeiten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie haben als Trägerin oder Träger eine Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Meldepflicht: Sobald die neue mitarbeitende Person ihre Beschäftigung aufgenommen hat, müssen Sie dies ohne Zeitverzug melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Meldung von Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme • bei Änderung des Personals in öffentlichen Bildungseinrichtungen muss eine Meldung erfolgen, zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen (KITA) und „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS) • folgende Änderungen müssen gemeldet werden: Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis Austritt aus einem Beschäftigungsverhältnis Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb einer KITA-Trägerin oder -Träger oder GBS-Trägerin oder -Träger nach abgeschlossener Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher bei Tätigkeitsaufnahme von Auszubildenden zum Zwecke der Berufsausbildung als erziehende Person mit einer Ausnahmegenehmigung durch Sozialbehörde • Meldung gilt für alle Personen, die mit oder am Kind arbeiten • zuständig: zuständige Aufsicht der Kindertageseinrichtung

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	